

Mediationsvertrag

Wir, # und #, werden bei Frau Karin Löffler eine Mediation durchführen, um die regelungsbedürftigen Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit unseren familiären Konflikten stehen.

Wir verpflichten uns, das Honorar von € 200,00 zzgl. Mehrwertsteuer pro Zeitstunde in dieser Sache für die angefallene Arbeitszeit zu zahlen. Abgerechnet wird im Halbstundentakt. Die Kosten tragen wir in folgendem Verhältnis: ##

Frau Löffler wird bei Abschluss der Mediation eine Aufstellung über die angefallene Arbeitszeit übergeben.

Verjährung

Während der Dauer des Verfahrens ist der Ablauf der Verjährung sämtlicher aus der Ehe resultierender Ansprüche gehemmt. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Sollte das Mediationsverfahren abgebrochen werden, wird dies entweder in einer Sitzung von beiden Parteien schriftlich festgehalten oder schriftlich mit Nachweis des Zugangs der anderen Partei mitgeteilt. Als Beendigungsdatum gilt der Tag der betreffenden Sitzung oder der Tag, an dem das Beendigungsschreiben der anderen Partei zugegangen ist.

Für Sitzungen, die weniger als 24 Stunden vorher abgesagt werden, ist der volle Stundensatz einer Sitzung von dem, der absagt, zu zahlen.

Wir haben die Regeln der Mediation im Anschreiben vom ##, sorgfältig gelesen und stimmen ihnen zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____